

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 25. Mai 2010, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 18.05.2010

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER
Vbgm. Hansjörg OBINGER
Vbgm. Werner SCHNELL
StR DI Dr. Markus GRAGGABER
StR Karolina ALTMANN
StR Johann SCHREMPF
GV Dr. Elisabeth SCHINDL (ab 18.40 h)
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER
GV Hugo KUTIL
GV Ursula PFISTERER
GV Andrea WAGNER
GV Thomas WENTZ
GV Thomas STAUDER
GV Josef MAIRHOFER
GV Alois LUGGER
GV Johannes VOGL
GV Ing. Heinz RIEDER
GV Stephan STEINACHER
GV Josef KREUZBERGER
GV Helmut AMERING

Entschuldigt war:

StR ÖkR Barbara SALLER
StR Johann PICHLER (Urlaub)
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER (Urlaub)
GV Georg FEIGE

Unentschuldigt war:

GV Helmut QUEDER

Vorsitzender:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Johanna RIEPLER

Tagesordnung

- 1) Angelobung der Ersatzgewählten Frau **Andrea Wagner** (SPÖ) als Gemeindevertreterin, als Ersatz für Herrn Peter Reischl, der sein Mandat niedergelegt hat.
- 2) Berufung der Frau Andrea Wagner in die Ausschüsse
- 3) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **GEMEINDEVERTRETUNGS-SITZUNG** vom 09.03.2010
- 4) „380 kV-Leitung“ - Antrag der Interessengemeinschaft im Bereich Rohstoff-Fasching; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für **Umwelt-, Klimabündnis- u. Kindergartenangelegenheiten** v. 23.11.2009, mit dem Antrag zum Punkt:
 4. Ankauf von zwei Hundestationen (Standort Moosberggasse u. Eisstockbahn Mitterberghütten), Beratung und Beschlussfassung
- 6) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für **Umwelt-, Klimabündnis- u. Kindergartenangelegenheiten** v. 27.04.2010, mit den Anträgen zu den Punkten:
 4. Sommerkindergarten
 - a) Festlegung der Örtlichkeit
 - b) TarifgestaltungBeratung und Beschlussfassung
 6. Frühlingmarkt im Kastenhof und Fahrradflohmarkt; Beratung und Beschlussfassung
 7. Österreichischer Naturschutzbund; Partnerschaft des „vielfaltleben-Netzwerkes“ und der Initiative „Countdown2010“ der Weltnaturschutzorganisation IUCN; Beratung und Beschlussfassung
 9. FAIR Future - Der ökologische Fußabdruck, Schulveranstaltung in Bischofshofen; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung
- 7) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für **Sozial- Familien- und Seniorenangelegenheiten** v. 12.04.2010, mit dem Antrag zum Punkt:
 3. Subventionsansuchen:
 - a) Gewerkschaft der Eisenbahner, Ortsgruppe Bischofshofen
 - b) Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen;Beratung und Beschlussfassung
- 8) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für **Kultur- Partnerschafts- u. Landwirtschaftsangelegenheiten** v. 13.04.2010, mit den Anträgen zu den Punkten:

3. Schätze der Kulturlandschaft, Dokumentation der Kleindenkmäler von Bischofshofen, Bericht von Richard Breschnar u. Josef Gantschnigg vom Salzburger Bildungswerk; Beratung und Beschlussfassung
 6. Subventionsansuchen „Lebenswelten“ im Rahmen des Jubiläumsjahres „1300 Jahre Bischofshofen“; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für **Energie- und Mobilitätsangelegenheiten** v. 26.04.2010, mit den Anträgen zu den Punkten:
3. Klima: aktiv – Förderprogramm; Beratung und Beschlussfassung
 6. Mag. Johannes u. Carmen Lämmerhofer, Bahnhofstraße 5, Bischofshofen, Ansuchen um Grenzbereinigung im Bereich Hochköniggasse; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für **Sportangelegenheiten** v. 05.05.2010, mit den Anträgen zu den Punkten:
3. Ansuchen um Subvention für das Radkriterium, Bericht von Peter Stankovic; Beratung und Beschlussfassung
 5. LandesAusbildungsZentrum, Salzburger Fußballverband, LAZ, Standort Bischofshofen, Vertragsverlängerung, Benützungsvereinbarung; Beratung und Beschlussfassung
 6. Ansuchen um Unterstützung für die Errichtung und Präparierung der Rodelbahn Mosott; Beratung und Beschlussfassung
 7. Ansuchen der Wild Boys 90 um Nutzung des Freizeitgeländes für das Street-Soccer-Turnier; Beratung und Beschlussfassung
 8. Ansuchen des Sportclubs Mitterberghüttens um kostenlose Nutzung der Einrichtungen des Freizeitgeländes für die Abhaltung eines Turniers; Beratung und Beschlussfassung
 9. Benützungsplan des Beachvolleyballplatzes im Freizeitgelände; Beratung und Beschlussfassung
 10. Ansuchen um Benützung des Beachvolleyballplatzes im Freizeitgelände für die Abhaltung eines Camps für Jugendliche; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für **Bau-, Raumordnungs- u. Finanzangelegenheiten** v. 17.05.2010, mit den Anträgen zu den Punkten:
2. Museumsverein Bischofshofen – Ankauf von Räumlichkeiten und deren Zurverfügungstellung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 3. Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, beantragte Teilabänderung, Feststellung öffentliches Interesse auf Rodung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 4. Objekt Hauptschulstraße 16, geplante Verbreiterung Balkone, Abstandsunterschreitung zu Gemeindegrund; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 5. Neubau Hochbehälter Moosberg, Planungskosten; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

6. Ausbau Kanalisation und Wasserleitung, BA 20 und 21, Vergabe der Arbeiten, Vergabe Planungsleistungen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 7. Bauvorhaben Sanierung Volksschule Markt, BA 03-2010, Vergabe Arbeiten; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 8. Aufstellung Verkehrsspiegel Bereich Mitterberghütten, Bundesstraße; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 9. Pfarramt Bischofshofen - Gemeindebeitrag zum jährlichen Betriebsabgang ab 2009 für den Pfarrkindergarten einschließlich der Tagesbetreuungseinrichtung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 10. Verein Kinderhaus Montessori - Ansuchen um eine einmalige Subvention zum Betriebsabgang des Betreuungsjahres 2008/2009; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 11. Objekt Salzburger Straße 37, Anbringung Vollwärmeschutz, Ansuchen um Benützung Gemeindegund; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
- 12) Diskussion und Kenntnisnahme des Protokolls der **Sitzung des Überprüfungsausschusses** v. 17.05.2010
 - 13) Änderung bzw. Ergänzung der Wasserleitungsordnung, Novelle 2010; Beratung und Beschlussfassung
 - 14) Schrebergärten Bischofshofen, Pachtvertrag mit Nachfolger (Hemetsberger-Dirnberger); Beratung und Beschlussfassung
 - 15) SK Bischofshofen, Ansuchen um Auszahlung der laufenden Subvention; Beratung und Beschlussfassung
 - 16) Aktionsgemeinschaft Bischofshofen - Ansuchen um Übernahme des zu leistenden jährlichen Beitrages an die Werbegemeinschaft der Einkaufsstädte St. Johann i. Pg., Bischofshofen u. Schwarzach i. Pg. (SBS); Beratung und Beschlussfassung
 - 17) Haushaltsüberschreitungen - Rechnungsjahr 2009; Beratung und Beschlussfassung
 - 18) Zuweisungen von Finanzmitteln des Rechnungsjahres 2009 vom O-Haushalt an den AO-Haushalt bzw. vom AO-Haushalt an den O-Haushalt; Beratung und Beschlussfassung
 - 19) Bildung Haushaltsrücklagen - Rechnungsjahr 2009; Beratung und Beschlussfassung

- 20) Jahresrechnung 2009
 - a) Stadtgemeinde Bischofshofen
 - b) Stadtgemeinde Bischofshofen – Immobilien KG
 - c) BestattungBeratung und Beschlussfassung
- 21) Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Salzburg – Gemeindebeitrag für die Neuerrichtung der Ortstelle Bischofshofen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
- 22) Volksschule Markt, Raumakustik Aula
Beratung und Beschlussfassung
- 23) Hausgemeinschaft Hochthronstraße 13 a bis 13 c Kinderspielplatz
Beratung und Beschlussfassung
- 24) Allfälliges

Nicht öffentlich:

- 25) Herbert Gewolf, Nachtrag zum Mietvertrag; Aufstellung einer Garage auf dem Gelände des Wirtschaftshofes, Beratung und Beschlussfassung
- 26) Leichenbestattung „Pietät“ – Bilanz, Beratung und Beschlussfassung
- 27) Kindergarten Einschreibung 2010 - Neuaufnahmen
 - a) Tagesbetreuung Park
 - b) Kindergarten Neue Heimat
 - c) Kindergarten Mitterberghütten

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die zahlreich anwesenden Zuhörer. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV Queder hat sich nicht entschuldigt, GV Dr. Elisabeth SCHINDL kommt etwas später (ab 18.40 Uhr). Zwei Drittel der Mandatare sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER ersucht um Erweiterung der Tagesordnung.

22) Volksschule Markt, Raumakustik Aula
Beratung und Beschlussfassung

23) Hausgemeinschaft Hochthronstraße 13 a bis 13 c Kinderspielplatz
Beratung und Beschlussfassung

Nicht öffentlich:

Der Punkt 3a) bis c) Kindergarteneinschreibung 2010, Neuaufnahmen, wird in den nicht öffentlichen Teil übernommen.

***Beschluss:** Die abgeänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen*

Nun eröffnet der VORSITZENDE die Fragestunde für Gemeindebürger zur Tagesordnung.

Nach einer inoffiziellen Wortmeldung zu TO 4. schließt Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER die Fragestunde und beginnt mit der Tagesordnung.

1) **Angelobung der Ersatzgewählten Frau Andrea Wagner (SPÖ) als Gemeindevertreterin, als Ersatz für Herrn Peter Reischl, der sein Mandat niedergelegt hat.**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Herr GV Peter Reischl von der SPÖ-Fraktion Bischofshofen teilte mit Schreiben vom 27.04.2010 dem Vorsitzenden der Gemeindevahlbehörde Herrn Bgm. Jakob Rohrmoser mit, dass er sein Mandat als Gemeindevertreter, aufgrund der Verlegung seines Wohnsitzes nach Schwarzach im Pongau, niederlegen möchte.

Mit Schreiben ebenfalls vom 27.04.2010, ersucht Herr Vzbgm. Hansjörg Obinger, als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der SPÖ, das freigewordene Mandat mit Frau Andrea Wagner, Alte Bundesstraße 33a 5500 Bischofshofen nachzubesetzen.

Die erforderlichen Verzichtserklärungen des in der Liste des Ersatzgewählten der SPÖ vorgereichten Kandidaten wurden dem Vorsitzenden der Gemeindevahlbehörde ordnungsgemäß übermittelt.

Es wurde daher Frau Andrea Wagner, als nächstfolgende in der Liste der Ersatzgewählten der SPÖ, zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.05.2010 einberufen.

Gem. § 20 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 hat ein Ersatzmitglied zu Beginn der ersten Sitzung der Gemeindevertretung, zu der es einberufen wird, das Gelöbnis abzulegen.

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

GV Andrea WAGNER gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten: „ich gelobe“.

2) Berufung der Frau Andrea Wagner in die Ausschüsse

Grundsätzlich folgt Andrea Wagner den Ausschüssen von Peter Reischl.

GV Andrea WAGNER wird für den Ausschuss Umwelt-, Klimabündnis und Kindergartenangelegenheiten nominiert. Im Gegenzug wechselt GV Thomas WENZ in den Ausschuss Jugend- Gesunde Gemeinde und Bildungsangelegenheiten.

***Beschluss:** Die Änderungen in den Ausschüssen werden einstimmig beschlossen*

3) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der GEMEINDEVERTRETUNGS-SITZUNG vom 09.03.2010

***Beschluss:** Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

4) „380 kV-Leitung“ - Antrag der Interessengemeinschaft im Bereich Rohstatt-Fasching; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verliert den Antrag der Interessengemeinschaft zur Änderung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 09.12.2008.

An die
Gemeindevertretung der
Stadtgemeinde Bischofshofen
z.H. Bgm. Rohrmoser Jakob
Rathausplatz 1
5500 Bischofshofen

Antrag zur Änderung des Gemeindevertretungsbeschluss vom 09.12.2008 zum Tagesordnungspunkt: „Trassenführung über das Hagengebirge bzw. möglichst unbesiedeltes Gebiet“

Aufgrund der vergangenen Vorkommnisse erachten wir es als betroffene Grundeigentümer der Adamowitsch-Trasse für erforderlich, den oben angeführten Gemeindevertretungsbeschluss zu ändern, da es unserer Meinung nach im ganzen Gemeindegebiet Bischofshofen keinen geeigneten Trassenführungskorridor gibt.

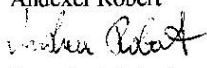
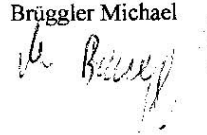
Für uns war es immer unverständlich, dass die Beschlussfassung mit dem Wortlaut „möglichst unbesiedeltes Gebiet“ vorgeschlagen wurde, obwohl es der Gemeinde auch zum damaligen Zeitpunkt des o.a. Gemeindevertretungsbeschluss bewusst war, dass es hiermit keine konfliktfreie Lösung für die Freileitungsvariante der 380kV-Hochspannungsleitung geben kann.

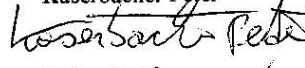

Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger sehen wir es als Pflicht der Gemeinde an, eine Freileitungsvariante der 380kV-Hochspannungsleitung im gesamten Gemeindegebiet Bischofshofen zu verhindern

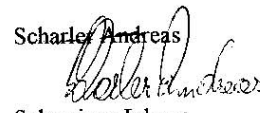
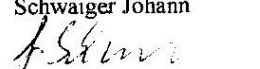
Es ist daher unser Anliegen, dass die GV in ihrer Sitzung am 25.05.2010 folgende Forderungen zum Gemeindevertretungsbeschluss erhebt.

- 1.) Die Streichung des Passus „durch möglichst unbesiedeltes Gebiet“ in dem oben angeführten Gemeindevertretungsbeschluss, da keine Trassenführung mit akzeptablen Mindestabständen im Gemeindegebiet Bischofshofen möglich ist.
- 2.) Eine geänderte Beschlussfassung für eine Trassenführung über das Hagengebirge oder eine Verkabelung.
- 3.) Die aktive Unterstützung der Gemeinde für ein 380kV-freies Bischofshofen im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger.
- 4.) Den offenen und konstruktiven Dialog beim 380kV-Thema.

Vom 08.05.2010

Andexer Robert

Brüggler Michael


Kaserbacher Peter

Reiter Josef


Scharler Andreas

Schwaiger Johann


Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER berichtet vom Treffen am letzten Dienstag mit Hrn. Sallinger (Mitglied des Lenkungsausschusses), in dem Wünsche und Änderungen diskutiert wurden.

Der Gemeindevertretungsbeschluss Hagengebirgsvariante bleibt nach wie vor aufrecht. Sollte die Hagengebirgsvariante nicht kommen, sind noch Forderungen seitens der Gemeinde wie z. B. nach Einhaltung des Landeselektrizitätsgesetzes möglich.

An die Fraktionen wurde der Wunsch herangetragen, sowohl an den Verbund als auch an den Lenkungsausschuss hinsichtlich der Variante „Hagengebirge leicht“ vorstellig zu werden. Diese Variante würde Bischofshofen und Werfen ausschließen. Angeblich liegt dem Bürgermeister von Werfen noch eine andere Trassenführung vor.

Mit dem Bürgermeister von Werfen wird unter Teilnahme der Bürgerinitiativen noch ein gesonderter Termin vereinbart.

StR DI Dr. Markus GRAGGABER verliest den in den SPÖ- und ÖVP-Fraktionen ausgearbeiteten Beschlussvorschlag und bittet um anschließende Abstimmung.

Ergänzend zum Beschluss zur Trassenführung 380 kV Leitung im Gemeindegebiet von Bischofshofen vom 9.12.2008 wird von der Gemeindevertretung Bürgermeister Jakob Rohrmoser aufgefordert, gemeinsam mit den Vertretern der Bürgerinitiativen und betroffenen Anrainern und der Gemeinde Werfen beim Verbund und beim Lenkungsausschuss die seit März 2010 vorliegende Variante „Hagengebirge light“ nochmals einzubringen. Die Variante wurde von Hubert Stock (Werfen) erarbeitet und würde das Gemeindegebiet von Bischofshofen nicht berühren und damit dem Beschluss vom 9.12.2008 entsprechen.

Weiters wird präzisiert, dass unter dem Begriff „weitgehend unbesiedeltes Gebiet“ die Einhaltung der im LEG in der derzeitigen Fassung geforderten Abstände verstanden wird, also 400 m zwischen einer Freileitung und dem im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ausgewiesenen Bauland sowie 200 m zwischen einer Freileitung und einzelnen der dauernden Wohnnutzung dienenden Bauten auf Flächen.

Der Vorschlag wurde von Peter Kaserbacher, Hans Schwaiger und Sepp Reiter gestern für gut geheißen.

Vbgm. Hansjörg OBINGER verweist auf das Kommunikationsproblem mit dem Verbund und fordert, dass diesem das Feld nicht in Eigenbearbeitung überlassen werden darf und eine Koordination sehr wichtig ist. Die Leitung werde auf jeden Fall kommen. Im Mittelpunkt stehe die diskutierte Haltbarkeit des ELG und die überfraktionelle Arbeit sowie die Zusammenarbeit mit den Bürgerinitiativen und Betroffenen.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wiederholt Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER die Beschlussergänzung. Dazu keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

5) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimabündnis- u. Kindergartenangelegenheiten v. 23.11.2009, mit dem Antrag zum Punkt:

4. Ankauf von zwei Hundestationen (Standort Moosberggasse u. Eisstockbahn Mitterberghütten), Beratung und Beschlussfassung

ad 4. Ankauf von zwei Hundestationen (Standort Moosberggasse u. Eisstockbahn Mitterberghütten), Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Zustimmung, im Bereich der Moosberggasse und der Eisstockbahn Mitterberghütten je eine „Dog-Station“ - Ausführung in Edelstahl aufzustellen.

Fr. StR Karolina ALTMANN erwähnt, dass die Sitzung bereits am 23.11.2009 stattfand und das Protokoll bei der letzten GV-Sitzung noch nicht vorgelegen hat und deshalb heute auf der Tagesordnung sei.

Die Hundestationen seien in der Zwischenzeit aufgestellt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

StR DI Dr. Markus GRAGGABER bittet um Korrektur auf Seite 4 Absatz 3 wie folgt:

Stadtrat DI Dr. Markus GRAGGABER berichtet, dass eine gesamte Sperrmülllösung für das Land Salzburg interessant wäre; dies natürlich optimal per Bahn, wobei aus energetischer Sicht die Müllverbrennungsanlage Zistersdorf nicht in Anspruch genommen werden sollte.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

6) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimabündnis- u. Kindergartenangelegenheiten v. 27.04.2010, mit den Anträgen zu den Punkten:

4. Sommerkindergarten
 - a) Festlegung der Örtlichkeit
 - b) Tarifgestaltung
Beratung und Beschlussfassung
6. Frühlingmarkt im Kastenhof und Fahrradflohmkt; Beratung und Beschlussfassung
7. Österreichischer Naturschutzbund; Partnerschaft des „vielfaltleben-Netzwerkes“ und der Initiative „Countdown2010“ der Weltnaturschutzorganisation IUCN; Beratung und Beschlussfassung
9. FAIR Future – Der ökologische Fußabdruck, Schulveranstaltung in Bischofshofen, Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

ad 4. Sommerkindergarten

a) Festlegung der Örtlichkeit

Die Vorsitzende, Frau Stadträtin Karolina ALTMANN, berichtet zu diesem TO-Punkt laut Amtsbericht wie folgt: Wie bereits bekannt ist, steht der Umzug im Kindergarten Neue Heimat ins Provisorium (Seniorentreff Neue Heimat) im Juli 2010 bevor. Aus diesem Grunde wird der Sommerkindergarten bis zur Fertigstellung bzw. bis zum Bezug des Neubaus im Herbst 2011 im Kindergarten Mitterberghütten abgehalten. Heuer wird der Sommerkindergarten vom 26. Juli bis 27. August 2010 angeboten.

Laut Beschluss des Landes wird der Besuch des Kindergartens ab Herbst 2009 subventioniert. Diese Neuerung war Anlass für die Gemeindevertretung, auch die Kindergartentarife neu und einfacher zu regeln. Für den Besuch des Sommerkindergartens wurde jedoch noch keine Regelung festgesetzt.

Dazu keine weiteren Wortmeldungen.

Es wird einstimmig zur Kenntnis genommen, dass der Sommerkindergarten bis zur Fertigstellung bzw. bis zum Bezug des Neubaus Kindergarten Neue Heimat im Herbst 2011 im Kindergarten Mitterberghütten abgehalten wird.

b) Tarifgestaltung

Hier berichtet die Vorsitzende wie folgt: Errechnet aus dem Halbtagsstarif von € 80,- ergibt sich für den wöchentlich halbtägigen Besuch des Sommerkindergartens ein Betrag von € 20,- ($80 : 31 \times 7 = 18,06$; aufgerundet auf € 20,-). Ausgehend vom Ganztagsstarif von Euro 110,- ergibt sich für den ganztägigen Besuch des Sommerkindergartens ein Betrag von € 25,-.

Der Essensbeitrag beträgt täglich € 2,40, somit wöchentlich € 12,-.

Die gesetzliche Förderung beim Kindergartenbesuch ist auch im Sommerkindergarten zu berücksichtigen; jedoch nur, wenn mehr als 15 Kalendertage innerhalb eines Monats besucht werden. In diesem ist der jeweilige Förderungsbetrag des Landes (bis 30 Std. Betreuungszeit € 25,-; über 30 Stunden Betreuungszeit € 50,-) anzurechnen.

Es ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, die finanzielle Regelung betreffend den Sommerkindergarten 2010 wie folgt festzulegen:

- Halbtagsstarif wöchentlich bis 12.30 Uhr Euro 20,-
- Ganztagsstarif wöchentlich über 12.30 Uhr hinaus Euro 25,-

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Vorsitzende dankt den Leiterinnen der Kindergärten Mitterberghütten und Neue Heimat für deren Vorbereitungen der Neuaufnahmen in den Kindergärten.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 6. Frühlingsmarkt im Kastenhof und Fahrradflohmart; Beratung und Beschlussfassung.

StR Karolina ALTMANN berichtet, dass der Frühlingsmarkt trotz des Schlechtwetters gut angenommen wurde. Ca. 20 Fahrräder wechselten den Besitzer. Der von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Kompost (2 m³) wurde restlos verteilt.

Kostenaufwand insgesamt € 500,--

StR ALTMANN berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen,

- am Samstag, 15. Mai 2010 von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr einen „Frühlingsmarkt im Kastenhof“ in Kooperation mit dem Österreichischen Naturschutzbund zu organisieren. Die Kosten der Veranstaltung Euro 500,- (€ 200,- Einschaltung Bischofshofen Journal, € 130,- für Plakate, € 50,- Fahrradservice, € 50,- für Kinderprogramm und € 70,- für div. Ausgaben). Die Kosten sind unter 1/529 Umwelt budgetär gedeckt.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 7. Österreichischer Naturschutzbund; Partnerschaft des „vielfaltleben-Netzwerkes“ und der Initiative „Countdown2010“ der Weltnaturschutzorganisation IUCN; Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet aus dem Protokoll und stellt den **Antrag**,

Die Gemeindevertretung möge beschließen,

- dem Gemeinde-Netzwerk der Aktion „vielfalt**leben**“ und der Initiative „Countdown 2010“ der Weltnaturschutzorganisation IUCN nicht beizutreten.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 9. FAIR Future - Der ökologische Fußabdruck, Schulveranstaltung in Bischofshofen, Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**

Die Gemeindevertretung möge beschließen,

- den Kultursaal für die Veranstaltung „Fair Future“ kostenlos zur Verfügung zu stellen
- keinen finanziellen Zuschuss zu leisten

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

StR DI Dr. GRAGGABER bittet um Ergänzung des Protokolls auf S 6 Absatz 3 bzw. Fertigstellung des letzten Satzes wie folgt:

Frau GV PFISTERER und StR DI Dr. GRAGGABER melden sich zu Wort und finden es sehr positiv, dass es ein erweitertes Angebot beim früheren Pflanzentausch gibt. Die Ausschussmitglieder schließen sich dieser Meinung einstimmig an.

Beschluss: *Das Protokoll wird bei der nächsten Sitzung beschlossen, wenn es in öffentlichen und nicht öffentlichen Teil getrennt wurde.*

7) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Sozial- Familien- und Seniorenangelegenheiten v. 12.04.2010, mit dem Antrag zum Punkt:

3. Subventionsansuchen:
 - a) Gewerkschaft der Eisenbahner, Ortsgruppe Bischofshofen
 - b) Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen
 Beratung und Beschlussfassung

ad 3. Subventionsansuchen:

a) Gewerkschaft der Eisenbahner, Ortsgruppe Bischofshofen

Vbmg. Hansjörg OBINGER berichtet aus dem Protokoll und stellt den **Antrag**,

für die Ortsgruppe der ÖBB – Pensionisten für das Jahr 2010, eine Subvention in der Höhe von € **1.040,-** zu beschließen.

Stellvertretend für StR Pichler bemerkt Vbgm. OBINGER, dass die richtige Bezeichnung für die Gewerkschaft der Eisenbahner wieder „**Senioren Bischofshofen**“ ist.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen

Der Stellvertreter berichtet aus dem Protokoll und ersucht, eine Subvention für den Salzburger Seniorenbund für das Jahr 2010, im Betrage von € 380,-- zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Zu Punkt 4. stellt Vbgm. OBINGER die Frage, ob es bereits eine neue Sachlage hinsichtlich der Reinigung für Betreubares Wohnen gibt. Dies wird verneint.

GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER bittet um Änderung auf Seite 4 des Protokolls, da es dabei nicht um die Frage ging, wer für „Essen auf Rädern“ zuständig ist, sondern es ging nur um die namentliche Korrektur.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

8) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kultur- Partnerschafts- u. Landwirtschaftsangelegenheiten v. 13.04.2010, mit dem Anträgen zu den Punkten:

3. Schätze der Kulturlandschaft, Dokumentation der Kleindenkmäler von Bischofshofen, Bericht von Richard Breschnar u. Josef Gantschnigg vom Salzburger Bildungswerk; Beratung und Beschlussfassung
6. Subventionsansuchen „Lebenswelten“ im Rahmen des Jubiläumsjahres „1300 Jahre Bischofshofen“; Beratung und Beschlussfassung.

ad 3. Schätze der Kulturlandschaft, Dokumentation der Kleindenkmäler von Bischofshofen, Bericht von Richard Breschnar u. Josef Gantschnigg vom Salzburger Bildungswerk; Beratung und Beschlussfassung

Da StR ÖkR Barbara Saller nicht anwesend ist, berichtet der GV Josef Mairhofer aus dem Protokoll.

Der Ausschuss für Kultur-, Partnerschafts- und Landwirtschaftsangelegenheiten beschließt einstimmig zur Vorlage an die Gemeindevertretung, dass vor einer

weiteren Beratung des Projektes „Schätze der Kulturlandschaft“ die tatsächlichen Kosten erhoben werden sollen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 6. Subventionsansuchen „Lebenswelten“ im Rahmen des Jubiläumsjahres „1300 Jahre Bischofshofen“; Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen,

- a) dass das Projekt „Lebenswelten“ vom Kulturvereins Pongowe bei der Gemeindeentwicklung Salzburg um Unterstützung in der Höhe von 10.000 Euro eingereicht wird, wobei auch seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen eine Co-Finanzierung von 10.000 Euro (somit von 50 Prozent) notwendig ist.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Diese Beschlussfassung gilt unter der Maßgabe,

- b) dass der Kulturverein Pongowe zu den dann vorhandenen 20.000 Euro die noch benötigten zusätzlichen Mittel (über Sponsoring) zur Verfügung stellt und für dieses Projekt (inkl. Ergebnispräsentation im Jahr 2011) keine weiteren zusätzlichen Mittel der Stadtgemeinde Bischofshofen notwendig sind.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

9) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Energie- und Mobilitätsangelegenheiten v. 26.04.2010, mit Anträgen zu den Punkten:

3. Klima: aktiv - Förderprogramm; Beratung und Beschlussfassung
6. Mag. Johannes u. Carmen Lämmerhofer, Bahnhofstraße 5, Bischofshofen, Ansuchen um Grenzbereinigung im Bereich Hochköniggasse; Beratung und Beschlussfassung

ad 3.Klima: aktiv - Förderprogramm; Beratung und Beschlussfassung

Als e5- und Klimabündnisgemeinde haben wir 2009 beschlossen, einen Rad- und Fußgängerverkehrsschwerpunkt zu setzen. Nach Ausarbeitung des Radverkehrskonzeptes haben wir im August 2009 eine Lokalausweisung gemacht und alle Vorschläge vor Ort diskutiert. Dabei haben wir die in der Liste zusammengestellten Maßnahmen als sinnvoll für Bischofshofen erkannt, eine Umsetzung ist aber auf Grund fehlender finanzieller Ressourcen hintangestellt worden.

Im Rahmen des Klima- und Energiefonds (KLIEN) sowie klima:aktiv mobil (beides Förderprogramme, die vom Bund aufgelegt wurden und für den Bereich Mobilität durch die Kommunalkredit abgewickelt werden) stehen 2010 noch Fördermittel zur Umsetzung von Maßnahmen im Rad- und Fußgängerverkehr zur Verfügung. Die nächste Beiratssitzung, bei der die Vorschläge zur Mittelvergabe beschlossen werden findet am 1. Juli 2010 statt.

Um die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Rad- und Fußgängerverkehr zu ermöglichen ist eine Einreichung aller Maßnahmen bei klima:aktiv mobil/KLIEN sinnvoll. Die beiliegende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Maßnahmen, die eingereicht werden sollen.

StR Graggaber berichtet, dass der Umsetzungszeitraum bis 2012 vorgesehen ist und der Förderungsschlüssel bei ca. 40% (ein Mischsatz) liegt.

Vzbgm. Schnell ist aufgrund der budgetären Situation sehr skeptisch und kann sich nicht vorstellen das 2011 und 2012 Gemeindemittel in diesem Ausmaß zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung stehen.

StR Graggaber gibt Vzbgm. Schnell grundsätzlich Recht, ist aber der Meinung daß man jedenfalls die Einreichung zur Förderung machen soll. Dies deshalb, da die Einreichunterlagen fertig sind, und man sich nach einer ev. Förderzusage dann im Detail überlegen kann, welche Maßnahmen zur Ausführung gelangen sollen. Z.B. Fahrradständer bei Schulen, Radüberdachung beim Tourismusverband, usw. Die Umsetzung der Maßnahmen muss innerhalb 15 Monate ab Förderzusage erfolgen.

StR Altmann ist auch der Meinung, dass die Umsetzung von ausgewählten Maßnahmen zielführend wäre.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, der Einreichung der in der beiliegenden Liste zusammengestellten Maßnahmen bei klima:aktiv mobil/KLIEN zuzustimmen. Nach einer ev. Förderzusage werden die konkreten Maßnahmen vor Umsetzung im Energie- und Mobilitätsausschuss diskutiert und beschlossen (Herbst 2010).

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**ad 6. Mag. Johannes u. Carmen Lämmerhofer, Bahnhofstraße 5,
Bischofshofen, Ansuchen um Grenzbereinigung im Bereich Hochköniggasse;
Beratung und Beschlussfassung**

Die Familie Mag. Johannes und Carmen Lämmerhofer, Bahnhofstraße 5, 5500 Bischofshofen, errichten im Bereich Hochköniggasse auf der Grundparzelle 225/7, Grundbuch 5501 Bischofshofen, ein Wohnhaus mit Garage.

Die Parzelle grenzt unmittelbar an die neu asphaltierte Gemeindestraße Hochköniggasse, Grundparzelle 225/3, Grundbuch 55501 Bischofshofen, an.

Wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, verläuft die Straßengrenze bzw. Grundgrenze unregelmäßig.

Mit E-mail vom 2. April 2010 stellt die Familie Lämmerhofer an die Stadtgemeinde das Ersuchen, für die Errichtung eines Zaunes, welcher der Straßenflucht angepasst werden soll, um Grenzbereinigung mit der Stadtgemeinde.

Nach Errichtung des Zaunes bzw. nach Baufertigstellung ist vom Antragsteller ein Geometerplan beizubringen, aus welchem die der Gemeinde abzulösenden Straßenfläche ersichtlich ist.

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, den Quadratmeterpreis mit € 20,-- (gleich wie im Bereich Salzachgasse) zu veranschlagen.

Weiters berichtet Ing. Lienbacher, dass die Hochköniggasse in diesem Bereich im Herbst 2009 im Zuge der Kanalgrabungsarbeiten neu hergestellt wurde. Der neu zu errichtende Zaun wird ca. 30cm vom Asphaltstrand Richtung Grundstück Lämmerhofer versetzt. Die verbleibende Grünfläche wird durch die Familie Lämmerhofer gepflegt. Die Straßenbreite bleibt unverändert und ist für diesen Bereich ausreichend.

Es ergeht nachstehender

Amts Antrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, einer Grenzbereinigung, wie vorhin erwähnt, zuzustimmen und die zu veräußernde Fläche mit einem Quadratmeterpreis von € 20,-- festzusetzen.

Bgm. RegR Jakob Rohmoser bemerkt, dass die Grenzbereinigung auch im Interesse der Gemeinde läge.

Es wird festgestellt, dass es sich um ein Ausmaß von 10 bis max. 20 m² handelt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

10) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Sportangelegenheiten v. 05.05.2010, mit dem Anträgen zu den Punkten:

3. Ansuchen um Subvention für das Radkriterium, Bericht von Peter Stankovic; Beratung und Beschlussfassung
5. LandesAusbildungsZentrum, Salzburger Fußballverband, LAZ, Standort Bischofshofen, Vertragsverlängerung, Benützungsvereinbarung; Beratung und Beschlussfassung
6. Ansuchen um Unterstützung für die Errichtung und Präparierung der Rodelbahn Mosott; Beratung und Beschlussfassung
7. Ansuchen der Wild Boys 90 um Nutzung des Freizeitgeländes für das Street-Soccer-Turnier; Beratung und Beschlussfassung
8. Ansuchen des Sportclubs Mitterberghüttens um kostenlose Nutzung der Einrichtungen des Freizeitgeländes für die Abhaltung eines Turniers; Beratung und Beschlussfassung
9. Benützungsplan des Beachvolleyballplatzes im Freizeitgelände; Beratung und Beschlussfassung
10. Ansuchen um Benützung des Beachvolleyballplatzes im Freizeitgelände für die Abhaltung eines Camps für Jugendliche; Beratung und Beschlussfassung

ad 3. Ansuchen um Subvention für das Radkriterium, Bericht von Peter Stankovic; Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. Werner Schnell begrüßt Hrn. Peter Stankovic. Dieser berichtet aus dem Protokoll und ersucht um bzw. bedankt sich für die Unterstützung.

Am 29. Juli 2010 findet das Internationale Bischofshofener Radkriterium nach einjähriger Pause wieder statt. Das Sportereignis war in den vergangenen Jahren ein großer Erfolg und hat sich zu einem Publikumsmagnet entwickelt. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher verfolgten bei freiem Eintritt diese interessante Veranstaltung, die ein wichtiger Beitrag zur Belebung der Stadt ist. Auch in den Medien wird umfassend darüber berichtet. Organisiert wird das Radkriterium von Peter Stankovic in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband und dem RC ARBÖ Bischofshofen. Über achtzig zum großen Teil ehrenamtliche Funktionäre sind an diesem Sportevent beteiligt. Im Schreiben vom 14. März 2010 suchte Peter Stankovic um eine Subvention in der Höhe von 1.000 Euro an. Zudem soll folgende Unterstützung als Sachleistung erfolgen:

- Abholung und Rücktransport der Absperrgitter mit einem Lieferwagen der Gemeinde von und zu der Firma Liebherr
- Auf- und Abbau: 4 Personen werden vom Organisator gestellt, ca. 4 Mitarbeiter werden noch vom Wirtschaftshof benötigt.
- Die Bereitstellung und Logistik des erforderlichen Absperrmaterials
- Übernahme der Strom- und Wasserkosten u.a. für die Stände der Sponsoren, den VIP-Bereich, Musik- und Lautsprecheranlage
- Wasch- und Brausegelegenheiten
- Endreinigung und Entsorgung

Herr Sattelegger weist darauf hin, dass auch ein Kinder- und Jugendprogramm geboten wird. Das Gesamtbudget beläuft sich auf 25.500 Euro. Die Mitglieder des Sportausschusses zeigen sich erfreut, dass die Veranstaltung wieder stattfindet.

VbGm. Werner SCHNELL verliest den **Antrag** und ersucht um Abstimmung, dass das Internationale Bischofshofener Radkriterium am 29. Juli 2010 eine Subvention in Höhe von 800 Euro erhält. Die Ausgaben sind unter der Kostenstelle 1/269/757 gedeckt. Zudem werden folgende Sachleistungen gewährt:

- Abholung und Rücktransport der Absperrgitter mit einem Lieferwagen der Gemeinde von und zur Fa. Liebherr
- Auf- und Abbau (Unterstützung durch 4 Personen vom Wirtschaftshof)
- Die Bereitstellung und Logistik des erforderlichen Absperrmaterials
- Übernahme der Strom- und Wasserkosten u. a. für die Stände der Sponsoren, den VIP-Bereich, Musik- und Lautsprecheranlage
- Wasch- und Brausegelegenheiten
- Endreinigung und Entsorgung

Bestätigt wird, dass es sich nur um die Stromkosten für die Musik- und Lautsprecheranlage handelt, die Anlage selbst wird vom Musikhaus Lechner zur Verfügung gestellt.

VbGm. Hansjörg OBINGER bedankt sich anschließend im Rahmen der GV-Sitzung bei Hrn. Stankovic für die Organisation des Radkriteriums in Bischofshofen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 5. LandesAusbildungsZentrum, Salzburger Fußballverband, LAZ, Standort Bischofshofen, Vertragsverlängerung, Benützungsvereinbarung; Beratung und Beschlussfassung

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2005 wurde mit dem LAZ eine Vereinbarung über die Benützung des Fußballplatzes an der Sportplatzstraße mitsamt Umkleidekabinen und sanitären Einrichtungen und über die Hermann-Wielandner-Halle abgeschlossen. Die Laufzeit der Vereinbarung ist vom 1. Juli 2005 bis zum 30. Juni 2010. Da diese Vereinbarung im nächsten Monat ausläuft, wurden unter Beteiligung des Bürgermeisters, Vertreter des BSK und des LAZ im März 2010 Verhandlungen über die Verlängerung des Vertrages geführt. Die bestehende Vereinbarung wird demnach verlängert und modifiziert.

Der Kunstrasenplatz wird dem LAZ in Zukunft von Montag bis Donnerstag von 17.15 bis 18.45 Uhr zur Verfügung gestellt. Die Vertragsdauer wird bis 30. Juni 2015 verlängert. Punkt 3 des Vertrages ist bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25. Mai 2010 von Stadtamtsdirektor Dr. Simbrunner noch zu überarbeiten. Der geänderte Vertrag soll dann bei der Sitzung vorgelegt werden. Franz Rosker weist darauf hin, dass im Budget die Kosten für die Reinigung des Kunstrasenplatzes mit einer Maschine vorzusehen sind. Die Kosten betragen zwischen 1600 und 1700 Euro. Bgm. ROHRMOSER informiert, dass dieses Angebot bei der Gemeinde noch nicht eingetroffen sei.

Vbgm. Werner SCHNELL berichtet aus dem Protokoll und bittet um Abstimmung über den **Antrag**,

dass die bestehende Vereinbarung zwischen dem Salzburger Fußballverband und der Stadtgemeinde Bischofshofen verlängert und der bei der Sitzung modifizierte Vertrag beschlossen wird.

StR DI Dr. Markus Graggaber fragt an, ob die Vereinbarung bzgl. Vertragsverlängerung gleich mit beschlossen wird. AD Mag. Dr. Andreas Simmbrunner bejaht dies.

StR DI Dr. Markus Graggaber bittet, den ersten Absatz der Vereinbarung nachfolgend abzuändern:

Vereinbarung über die prekaristische Mitbenützung der Anlagen der Gemeinde Bischofshofen (Sportanlage SK Bischofshofen und Kunstrasenplatz).

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 6. Ansuchen um Unterstützung für die Errichtung und Präparierung der Rodelbahn Mosott; Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 25. Februar 2010 suchten Hans-Peter und Franz Scharler um Subvention für die Einrichtung und Präparierung der Rodelbahn Mosott an. Die Rodelbahn hat eine Länge von 1.500 Metern und kann kostenlos benützt werden. Von Mitte Dezember bis Mitte März wird die Rodelbahn präpariert. Für diese Tätigkeit entstanden im Winter 2009/2010 u.a. für die Betriebsstunden der Maschinen (Traktor mit Pflug und Fräse, Muli) und die Aufstellung einer Werbetafel Kosten in Höhe von 2.000 Euro. Daher wird um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 700 Euro angesucht. Es wurde auch ein Ansuchen an den TVB gestellt, der in diesem Jahr eine Unterstützung in der Höhe von 500 Euro ausbezahlt. GV MAIRHOFER weist darauf hin, dass das anschließende Rodeln auf der öffentlichen Straße nach Bischofshofen sehr gefährlich sei. GV LUGGER informiert, dass für Unfälle der Obmann des Güterweges haftet.

Vbgm. Werner SCHNELL berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**,

dass für die Einrichtung und Präparierung der Rodelbahn Mosott als Subvention ein Betrag von 500 Euro bereitgestellt wird. Die Kosten sind unter der Kostenstelle 1/269/777 gedeckt.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 7. Ansuchen der Wild Boys 90 um Nutzung des Freizeitgeländes für das Street-Soccer-Turnier; Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 10. April 2010 suchte der Soccerclub Wild Boys `90 um Nutzung der Einrichtungen des Freizeitgeländes an. Benötigt werden der Asphaltplatz inkl. Umkleidekabinen und Duschkmöglichkeiten. Das Street-Soccer-Turnier findet am 10. Juli 2010 statt. Die Infrastruktur wird für Auf- und Abbauarbeiten jedoch von 9. bis 11. Juli 2010 benötigt. Vbgm. SCHNELL weist darauf hin, dass die Tafel beim Basketballkorb noch immer nicht angebracht wurde. Dies sei bereits im November eingefordert worden. Herr Dorgl erhält abermals ein Schreiben mit dem Aufruf, die Tafel anzubringen. Sollte diese bis zur Sitzung der Gemeindevertretung nicht erfolgt sein, wird das Turnier nicht genehmigt.

Vbgm. Werner SCHNELL berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

dass dem Soccerclub Wild Boys 90 für die Abhaltung eines Street-Soccer-Turniers im Freizeitgelände vom 9. bis 11. Juli 2010 der Asphaltplatz, die Umkleidekabinen und Duschen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Vbgm. Werner SCHNELL weist nochmals darauf hin, dass die Tafel beim Basketballkorb trotz mehrmaligem Schriftverkehr an Hrn. Dorgl noch immer nicht angebracht wurde und das Turnier nur unter dieser Auflage genehmigt werden sollte.

***Beschluss:** Der Antrag wird unter der Voraussetzung, dass die Tafel beim Basketballkorb angebracht wird, einstimmig angenommen*

ad 8. Ansuchen des Sportclubs Mitterberghüttens um kostenlose Nutzung der Einrichtungen des Freizeitgeländes für die Abhaltung eines Turniers; Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 8. April 2010 suchte der SC Mitterberghütten um Nutzung der Einrichtungen des Freizeitgeländes an. Benötigt werden der Kunstrasenplatz und der Asphaltplatz inkl. Umkleidekabinen und Duschkmöglichkeiten. Das Turnier findet am 26. Juni 2010 statt. Die Infrastruktur wird für Auf- und Abbauarbeiten jedoch von 25. bis 27. Juni 2010 benötigt. Im Asphaltplatz wird ein Zelt aufgestellt. Es wird zudem ersucht, dass für die Benützung des Kunstrasenplatzes keine Kosten verrechnet werden.

Vbgm. Werner SCHNELL berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

dass dem Sportclub Mitterberghütten für die Abhaltung eines Turniers vom 25. bis 27. Juni 2010 der Asphaltplatz, die Umkleidekabinen und Duschen sowie am 26. Juni 2010 der Kunstrasenplatz kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 9. Benützungplan des Beachvolleyballplatzes im Freizeitgelände; Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. Werner SCHNELL verweist auf den beiliegenden Plan und bittet um Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 10. Ansuchen um Benützung des Beachvolleyballplatzes im Freizeitgelände für die Abhaltung eines Camps für Jugendliche; Beratung und Beschlussfassung

Mavin Gsenger und Simon Mayrhofer vom Sportclub Mitterberghütten planen von 12. bis 16. Juli 2010 die Abhaltung eines Beachvolleyballcamps für Anfänger und Fortgeschrittene abzuhalten. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis fünfzehn Jahren. Um das Camp durchführen zu können, wird der Beachvolleyballplatz im Freizeitgelände benötigt. Bei Schlechtwetter muss in eine Halle ausgewichen werden. Die Kosten für das Camp betragen pro TeilnehmerIn 50 Euro. Mit S-Pass ist eine Vergünstigung von fünf Euro möglich. Vbgm. SCHNELL informiert, dass im Sommer die Sommerhits von den Vereinen kostenlos durchgeführt werden. Daher besprechen die Ausschussmitglieder, dass die Durchführung des Camps möglich sei, allerdings dürften keine Kosten für die TeilnehmerInnen entstehen.

Vbgm. Werner SCHNELL berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

dass die Durchführung des Beachvolleyballcamps vom 12. bis 16. Juli 2010 nur genehmigt wird, wenn dieses für die TeilnehmerInnen kostenlos angeboten wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

11) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- u. Finanzangelegenheiten v. 17.05.2010, mit Anträgen zu den Punkten:

2. Museumsverein Bischofshofen – Ankauf von Räumlichkeiten und deren Zurverfügungstellung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
3. Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, beantragte Teilabänderung, Feststellung öffentliches Interesse auf Rodung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

4. Objekt Hauptschulstraße 16, geplante Verbreiterung Balkone, Abstandsunterschreitung zu Gemeindegrund; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
5. Neubau Hochbehälter Moosberg, Planungskosten, Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
6. Ausbau Kanalisation und Wasserleitung, BA 20 und 21, Vergabe der Arbeiten, Vergabe Planungsleistungen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
7. Bauvorhaben Sanierung Volksschule Markt, BA 03-2010, Vergabe Arbeiten; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
8. Aufstellung Verkehrsspiegel Bereich Mitterberghütten, Bundesstraße, Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
9. Pfarramt Bischofshofen - Gemeindebeitrag zum jährlichen Betriebsabgang ab 2009 für den Pfarrkindergarten einschließlich der Tagesbetreuungseinrichtung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
10. Verein Kinderhaus Montessori - Ansuchen um eine einmalige Subvention zum Betriebsabgang des Betreuungsjahres 2008/2009; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
11. Objekt Salzburger Straße 37, Anbringung Vollwärmeschutz, Ansuchen um Benützung Gemeindegrund Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

ad 2. Museumsverein Bischofshofen – Ankauf von Räumlichkeiten und deren Zurverfügungstellung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Der Vorsitzende berichtet aus dem Protokoll und stellt zusammenfassend fest:

- kein Kauf der Räumlichkeiten
- Miete zwischen Stadtgemeinde und Raiba denkbar
- Zusage über die Restfinanzierung vom Museum (Umbau, Betriebskosten, keine zusätzlichen Subventionen etc.)

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

vom Kauf der im Eigentum der Raiffeisenbank Bischofshofen befindlichen Räumlichkeiten bzw. Liegenschaftsanteile abzusehen und ersucht um Abstimmung.

Vbgm. Werner Schnell will festgehalten haben, dass bei einer evtl. Miete zwischen Raiba und Gemeinde gewisse Vorfragen wie Bausubstanz etc. geklärt werden müssten.

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER stellt fest, dass es sich dabei nur um eine mögliche Variante handelt und in diesem Falle sowieso eine Verhandlungsbasis geschaffen werden müsse. Heute steht nur zur Abstimmung, vom Kauf der Räumlichkeiten bzw. Liegenschaftsanteile abzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 3. Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, beantragte Teilabänderung, Feststellung öffentliches Interesse auf Rodung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

StR Dipl. Ing. Dr. Graggaber verlässt als unmittelbarer Grundnachbar des Antragstellers den Saal (subjektive Befangenheit)

Der Vorsitzende berichtet lt. Amtsbericht bzw. verliest die Seiten 10 und 11 des Protokolls.

„Herr Einödter Gerd, Brunwiesweg 6, 5400 Hallein, sowie Frau Mag. Einödter Sonja, Steggasse 37, 5500 Bischofshofen, sind grundbücherliche Eigentümer der Grundparzellen 24/18 und 24/20, je Grundbuch 55502 Buchberg.

Die Parzellen befinden sich im Bereich Maximiliansiedlung, weisen eine Gesamtfläche von 1647 m² auf und stellen eine steile Hanglage dar. Die Umfahrungsstraße Bischofshofen befindet sich ungefähr 60 m oberhalb der Grundstücke.

Die Parzellen sind im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde als Grünland/ländliches Gebiet mit der Kennzeichnung „Wald“ ausgewiesen.

Herr Einödter Horst, Steggasse 37, 5500 Bischofshofen, stellt als Vertreter von Herrn Einödter Gerd sowie von Frau Mag. Einödter Sonja den Antrag um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Bauland. Die Flächen sollen künftig einer Wohnbebauung zugeführt werden.

Vom Antragsteller wurden nachstehende Gutachten beigebracht:

- 1. baugeologisches Gutachten der Intergeo Ziviltechniker GmbH., 5020 Salzburg, vom 17.7.2009
Aus baugelogischer Sicht ist eine Bebauung der Grundparzellen in technisch und kostenmäßiger Hinsicht möglich (maßgeschneidertes Projekt)*
- 2. schalltechnisches Gutachten Ing. Ausweger Walter, Büro für Akustikmessungen, Prognosen, Berechnungen, 5400 Hallein, vom 12. Jänner 2010
Aus schalltechnischer Sicht ist unter Umsetzung von Auflagen eine Wohnbebauung möglich.*

Aus Sicht des Ortsplaners, Architekturbüro Köck, 5760 Saalfelden, wird aus raumordnungsmäßiger Sicht eine Baulandausweisung nicht befürwortet.

Zusammenfassend wird in der Stellungnahme des Ortsplaners festgehalten, dass im Räumlichen Entwicklungskonzept die gegenständliche Fläche für eine Siedlungsentwicklung nicht vorgesehen ist. Eine Baulandeignung stellt sich für Grundflächen, deren Baureifmachung mit hohem technischen und wirtschaftlichen Aufwand verbunden ist, generell in Frage. Umso mehr dann, wenn kein öffentliches Interesse hinter der Baulandausweisung steht (wie z. B. bei Schaffung von geförderten Wohnbauten bzw. größeren Baulandflächen). Auch die Nähe zur Autobahn bzw. die Kennzeichnung „Wald“ muss berücksichtigt werden.

Die Raumordnungsabteilung des Amtes d. Salzburger Landesregierung empfiehlt der Stadtgemeinde Bischofshofen, von der beabsichtigten Baulandwidmung der Grundparzellen 24/18 und 24/20, je Grundbuch 55502 Buchberg, Abstand zu nehmen und die Flächen in Grünland zu belassen.

Zusammenfassend wird von der Raumordnungsabteilung die Empfehlung damit begründet, dass im gültigen Räumlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde für den gegenständlichen Bereich keine bauliche Entwicklung vorgesehen ist.

Im Kapitel 4 „Siedlungswesen und Ortsbild“ des Ziele- und Maßnahmenkataloges wird als Oberziel festgehalten, dass die

- Freihaltung markanter Landschaftsbereiche von Bebauung bzw. die
- Erhaltung und Schaffung kompakter Siedlungen mit klar definierten Grenzen zum Außenraum

anzustreben ist.

Im Kapitel 2 „Naturraum und Umwelt“ wurden einige Zielsetzungen formuliert, die einen

- nachhaltigen Schutz und Pflege der intakten Natur und Kulturlandschaft und
- Schutz des Landschaftsbildes vor visuellen Belastung

vorsehen.

Im forstrechtlichen Verfahren (Rodungsverfahren) der Bezirkshauptmannschaft stellt der forstfachliche Amtssachverständige fest, dass die im Waldentwicklungsplan ausgewiesenen Waldflächen aufgrund der Örtlichkeit mit der Wertziffer 321, hohe Schutzfunktion, mittlere Wohlfunktion, geringe Erholungsfunktion gutachterlich zu beurteilen sind.

Aufgrund der mittleren und hohen Wirksamkeit der Waldflächen wird aus forstfachlicher Sicht sowie in Anlehnung an den Rodungserlass des Lebensmittelministeriums der Behörde die Erteilung einer Rodungsbewilligung nicht empfohlen.

Seitens der Forstbehörde wird festgestellt, dass es als Voraussetzung für die Erteilung einer Rodungsbewilligung (unabhängig von weiteren Faktoren) die Feststellung „eines öffentlichen Interesses“ bedarf. Die Stadtgemeinde hat in ihrem Verantwortungsbereich zu entscheiden, ob eine Bebauung der Grundparzellen mit 2 Wohnobjekten im „öffentlichen Interesse“ liegt.

Seitens des Amtes wird festgehalten, dass unmittelbar südlich an die Grundstücke angrenzend in den 70iger Jahren eine Hangrutschung mit Steinschlagschaden an einem Objekt erfolgte, wofür die Stadtgemeinde finanziell zur Verantwortung gezogen wurde.

Zu Bedenken ist, dass die Grundstücke eine ähnliche Lage bzw. ähnliche Voraussetzungen wie das Grundstück „Krissl“ (Grundparzelle 24/2, Grundbuch 55502 Buchberg) darstellen. Für das Grundstück „Krissl“ wurde im Jahr 1966 von der Bezirkshauptmannschaft eine unbefristete Rodungsbewilligung erteilt.

Das Grundstück wurde für eine Wohnbebauung in Bauland umgewidmet.

Festgehalten wird, dass im Stadtgebiet, vor allem im Nahbereich des Stadtkerns, keine Baulandflächen für Einfamilienobjekte zur Verfügung stehen. Im Stadtamt gibt es desöfteren Anfragen für Baulandflächen, auf welchen Einfamilienobjekte errichtet werden können. Aufgrund dieses Flächenmangels wandern einige Bauwerber in die Nachbargemeinden ab.

Hingewiesen wird weiters, dass der „Sparkasse“ als grundbücherlichen Vorbesitzer der Grundstücke Einödter vom Stadtamt die Auskunft erteilt wurde, dass eine Baulandausweisung aufgrund der Raumordnungsgegebenheiten ausgeschlossen ist. Die Grundstücke wurden anschließend von der Sparkasse an die jetzigen Eigentümer veräußert.

Informativ wird mitgeteilt, dass bei der Rodungsverhandlung festgestellt wurde, dass auf den Grundstücken Dienstbarkeiten der Holzlieferung bestehen.

Eine Bereinigung dieser Dienstbarkeiten hat durch die Antragsteller auf dem Zivilrechtsweg zu erfolgen.“

Vbgm. Schnell stellt die Anfrage, warum dem damaligen Grundbesitzer „Sparkasse“ mitgeteilt wurde, dass eine Baulandausweisung ausgeschlossen ist.

Stadtbaudirektor Ing. Lienbacher betont, dass zum Zeitpunkt der Anfrage von der Raumordnungsabteilung des Landes eine negative Begutachtung der Widmungswünsche „KriSSL“ erfolgte. Die Widmungen „KriSSL“ und „Einödter“ sind in den Gegebenheiten ähnlich.

VbGm. Obinger gibt zu Bedenken, dass Bauländerweiterungsflächen für den Zentralraum Bischofshofen schwer zur Verfügung zu stellen sind, weshalb z. B. auch eine Bauländerweiterung im Bereich „Vordermoos“ in dezentraler Lage beschlossen wurde.

Aus seiner Sicht liegen die Grundstücke Einödter in guter Lage zwischen den Objekten Graggaber und Moosbrugger. Für ihn stelle eine Bebauung eine Lückenschließung dar (kein neuer Anriss). Es liegen mehrere positive Gutachten für eine Bebaubarkeit der Flächen vor. Die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen sind ohnehin vom Antragsteller zu tragen. Er sieht ein öffentliches Interesse für eine Rodungsbewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft.

Bgm. Reg.R. Rohrmoser betont, dass es sich bei der gegenständlichen Fläche um einen Schutzwald handelt. Er spricht sich vehement gegen „ein öffentliches Interesse“ für die Erteilung einer Rodungsbewilligung aus. Er verweist auf den vor Jahren erfolgten Steinschlag, bei welchem die Gemeinde zur Haftung herangezogen wurde.

Stadtbaudirektor Ing. Lienbacher stellt fest, dass sich die Bezirkshauptmannschaft als Forstbehörde gegen die Erteilung einer Rodungsbewilligung ausspricht. Sollte die Stadtgemeinde ein öffentliches Interesse bekunden, liegt die Gemeinde auch im Haftungsbereich.

Nach einer Diskussion stellt VbGm. Obinger den Antrag an die Gemeindevertretung, dass eine Baulandausweisung für die Grundparzellen 24/18 und 24/20, je Grundbuch 55502 Buchberg, im öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde gelegen ist.

Für diesen Antrag sprechen sich die 5 Mandatare der SPÖ aus, 2 Mandatare der ÖVP (Stadträtin Saller, Gemeindevertreter Mairhofer) enthalten sich der Stimme. Gegen diesen Antrag stimmt Bgm. Reg.R. Rohrmoser.

Nach eingehender, ca. 40-minütiger Diskussion, an der sich Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER, VbGm. Hansjörg OBINGER, VbGm. Werner SCHNELL, StR Johann Schrempf, GV Georg FEIGE, GV Stephan STEINACHER, GV Ing. Heinz RIEDER bzw. AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER und Ing. Hubert LIENBACHER (Bauamt) sowie Hr. Einödter beteiligen, ergeht nachstehender **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass die Bebauung der Grundparzelle 24/18 und 24/20 im öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde liegt. Das öffentliche Interesse bezieht sich jedoch nur auf die Rodung eines Grundstückstreifens in einer Länge von 12 m parallel zur Zufahrtsstraße. Es handelt sich demnach um eine Fläche von ca. 500 m². Dieses Flächenausmaß gilt insgesamt für beide Grundstücke (24/18 und 24/20).

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER hält dazu dezidiert fest, dass es sich **nur** um die Zustimmung zur Rodung handelt und sich davon keine Zustimmung zu einer Umwidmung ableiten lässt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ad 4. Objekt Hauptschulstraße 16, geplante Verbreiterung Balkone, Abstandsunterschreitung zu Gemeindegrund; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Der Vorsitzende berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

der Abstandsunterschreitung an der West- und Ostseite des Objektes zu den Grundgrenzen der Stadtgemeinde durch die Errichtung von Balkonen durch eine Verbreiterung von 20 cm zuzustimmen.

Es muss gewährleistet sein, dass im Gegenzug die Stadtgemeinde bei einem Bauvorhaben den gesetzlichen Mindestabstand um die jetzige genehmigte Breite unterschreiten kann.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 5. Neubau Hochbehälter Moosberg, Planungskosten, Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Der Vorsitzende berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

die Vergabe der Planungsarbeiten für den Hochbehälter Moosberg an die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhammerstraße 16, 5020 Salzburg, zum Pauschalbetrag von netto € 27.540,-- zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 6. Ausbau Kanalisation und Wasserleitung, BA 20 und 21, Vergabe der Arbeiten, Vergabe Planungsleistungen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Der Vorsitzende berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

a) die im Protokoll angeführten Arbeiten an die Bestbieterfirma Alpine Bau GmbH., 5621 St. Veit/Pg., Gewerbestraße 11, zum Preis von € 512.387,60 ohne Mwst.

b) die Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Weinberger GmbH., Teisenberggasse 25, 5020 Salzburg, Konditionen 8 % der Nettoherstellungskosten zu vergeben.

Nach Rücksprache mit der Finanzdirektion sind die Kosten für die Bauarbeiten im Budget vorgesehen. Die Nebenleistungen wie Planung, Druckmaßnahmen usw. in

Höhe von ca. € 100.000,-- sind über die Entnahme aus den Haushaltsrücklagemitteln zu finanzieren.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 7. Bauvorhaben Sanierung Volksschule Markt, BA 03-2010, Vergabe Arbeiten; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Der Vorsitzende berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**,

- die Baumeisterarbeiten an die Fa. Swietelsky Bau GmbH., 5600 St. Johann/Pg. zum Preis von € 168.777,17 exkl. MwSt. und die
- Heizungs- und Sanitärarbeiten an die Fa. PS-Installationen, 5500 Bischofshofen, zum Preis von € 290.815,78 exkl. MwSt. zu vergeben.

Vbgm. Hansjörg OBINGER stellt die Frage, ob die Fa. Kreuzberger, die beim letzten Baubschnitt die Arbeiten durchführte, nicht mehr angeboten hätte. Ing. Lienbacher antwortet, dass die Firma aufgrund vieler Probleme nicht mehr eingeladen wurde.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 8. Aufstellung Verkehrsspiegel Bereich Mitterberghütten, Bundesstraße, Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Der Vorsitzende berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**,

grundsätzlich der Aufstellung eines Verkehrsspiegels zuzustimmen. Die Kosten für die Aufstellung sind, wie üblich, durch die Antragsteller zu tragen. Die Stadtgemeinde wird sich vor Aufstellung mit der Landesstraßenverwaltung in Verbindung setzen und das Ergebnis den Antragstellern mitteilen.

Auf die Wortmeldung von Vbgm. Hansjörg OBINGER, dass diese Angelegenheit nicht in unseren Zuständigkeitsbereich fiele, antwortet Vbgm. Werner Schnell, dies sei eine Serviceleistung an den Bürger.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 9. Pfarramt Bischofshofen - Gemeindebeitrag zum jährlichen Betriebsabgang ab 2009 für den Pfarrkindergarten einschließlich der Tagesbetreuungseinrichtung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Der Vorsitzende berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

an die Gemeindevertretung, dass dem Pfarramt Bischofshofen für die Führung bzw. Betreuung des Pfarrkindergartens, der Tagesbetreuungs-einrichtung

- für das Jahr 2009 als Betriebsabgang der (Höchst)Betrag von EUR 49.500,00 gewährt wird
- dass die Stadtgemeinde Bischofshofen für die Folgejahre bis auf Widerruf auf Grund einer vorzulegenden Gewinn- und Verlustrechnung den sich ergebenden Betriebsabgang bis zu einem wertgesicherten Höchstbetrag übernimmt, wobei als Ausgangsbasis der Betrag von EUR 49.500,00, als Wertsicherungsindikator der durchschnittliche Verbraucherpreisindex 2005 mit 118,9 Punkte, für die Folgejahre der jeweilige durchschnittliche Verbraucherpreisindex 2005 vereinbart wird
- dass einnahmenseitig eine Subvention von der Finanzkammer der Erzdiözese, Caritas udgl. von mindestens EUR 8.000,00 anzurechnen ist und sich der Abgang um diesen Betrag bzw. um einen entsprechenden Differenzbetrag vermindert
- dass die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen **Abschreibungs-beträge** und **Mietenzahlungen** (= Darlehensrückzahlungen) nicht als Aufwände bzw. Ausgaben angerechnet werden
- dass Abfertigungsrückstellungen – auch wenn sie nicht veranlagt werden – als Ausgaben anerkannt werden. Im Falle von Abfertigungszahlungen werden die Rückstellungen buchhalterisch einnahmenseitig aufgelöst und vermindern demnach den Betriebsabgang

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 10. Verein Kinderhaus Montessori – Ansuchen um eine einmalige Subvention zum Betriebsabgang des Betreuungsjahres 2008/2009; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Der Vorsitzende berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

dass dem Verein Kinderhaus Montessori für den Betrieb bzw. für die Führung der Tagesbetreuungseinrichtung (Maximiliansiedlung 16) eine Subvention in der Höhe von € 4.700,-- zur Abdeckung des Betriebsabganges für das Betreuungsjahr 2008/2009 gewährt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 11. Objekt Salzburger Straße 27, Anbringung Vollwärmeschutz, Ansuchen um Benützung Gemeindegrund Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Der Vorsitzende berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

für die Anbringung eines Vollwärmeschutzes einen ca. 15 cm breiten Grundstreifen entlang der Liegenschaft Salzburger Straße 27 zum Preis von € 200,--/m² zu veräußern.

Die Kosten für die grundbücherliche Bereinigung sind vom Antragsteller zu begleichen.

Nach kurzer Diskussion, in welchem Ausmaß der Vollwärmeschutz tatsächlich aufgebracht wird, stellt der Vorsitzende fest, dass es im Wesentlichen um die Veräußerung des Grundstreifens geht. Gegebenfalls verringern sich dadurch die Kosten für die grundbücherliche Bereinigung.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Vbgm. Hansjörg OBINGER bittet um Richtigstellung in der Überschrift Punkt 11. Richtig soll es heißen: Objekt Salzburger Straße 27 und nicht 37.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

12) Diskussion und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Überprüfungsausschusses v. 17.05.2010

GV Helmut AMERING verliest das Protokoll und bittet die Mandatäre um Kenntnisnahme.

Diskutiert werden die Zahlungen an die Österreich Haus Verwaltungs-GmbH. gemäß Pkt. 4. des Überprüfungsausschusses.

Vbgm. Werner Schnell regt an, dass Zahlungen dieser Art ab einer gewissen Höhe in Zukunft genehmigt werden sollten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

13) Änderung bzw. Ergänzung der Wasserleitungsordnung, Novelle 2010; Beratung und Beschlussfassung

Seitens des Wassermeisters der Stadtgemeinde Bischofshofen, Herrn Herbert Gewolf, wurde eine Änderung bzw. Ergänzung der Wasserleitungsordnung angeregt.

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER berichtet aus dem Protokoll und erwähnt als wichtigsten Punkt, dass die Befüllung der Swimmingpools erlaubt ist und verweist auf das entsprechende Formular.

Es ergeht demnach folgender **Antrag**,

Die Gemeindevertretung möge beraten und die vorliegende geänderte Wasserleitungsordnung beschließen.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen*

14) Schrebergärten Bischofshofen, Pachtvertrag mit Nachfolger (Hemetsberger-Dirnberger); Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**,

dass mit den Nachpächtern Dirnberger Herbert und Margit (Vorpächter Hemetsberger Werner und Heidi) ein Unterpachtvertrag über den Schrebergarten mit einem Ausmaß von 117,58 m² abgeschlossen wird.

StR DI Dr. Markus GRAGGABER fragt, ob die Verträge indexgesichert seien und wird dies vom AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER bejaht.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen*

15) SK Bischofshofen, Ansuchen um Auszahlung der laufenden Subvention, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsantrag

Der SK Bischofshofen ersucht mit Schreiben vom 23. Mai 2010 um Gewährung der laufenden Subvention für das Jahr 2010 für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes und die Jugendförderung. Dem SK Bischofshofen wurde im Jahre 2009 eine laufende

Subvention in der Höhe von 13.000 Euro zuerkannt. Diese wurde im Vorjahr in zwei Teilbeträgen (Februar und Dezember) ausbezahlt. Der SK Bischofshofen zählt 350 Mitglieder, davon 160 Jugendliche. Die Förderung der Kinder und Jugendlichen ist ein wichtiger Schwerpunkt in der Vereinsarbeit.

Die laufenden Subventionen für die Sport-, Kultur- und Heimatpflege wurden auf Wunsch der Finanzdirektion in den vergangenen Jahren jeweils erst gegen Ende des Rechnungsjahres beschlossen. Eine Ausnahme bildete der SK Bischofshofen, der einen Teil der Subvention bereits früher erhielt. Auch in diesem Jahr ersucht der SK Bischofshofen aufgrund der schwierigen finanziellen Situation um Auszahlung der Subvention in dieser Form.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem SK Bischofshofen für das Jahr 2010 eine laufende Subvention in der Höhe von € 13.000,-- gewährt wird. Die Auszahlung dieser Subvention erfolgt jeweils zur Hälfte im Mai und im Dezember 2010. Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/269/757 vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

16) Aktionsgemeinschaft Bischofshofen - Ansuchen um Übernahme des zu leistenden jährlichen Beitrages an die Werbegemeinschaft der Einkaufsstädte St. Johann i. Pg., Bischofshofen u. Schwarzach i. Pg. (SBS); Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 16.4.2010 ersucht die Aktionsgemeinschaft Bischofshofen die Stadtgemeinde Bischofshofen um Übernahme bzw. Bezahlung des Betrages in der Höhe von EUR 7.000,00, der auf Grund einer zwischen der Werbegemeinschaft der Einkaufsstädte St.Johann/Pg., Bischofshofen und Schwarzach - im folgendem kurz SBS genannt - und den örtlichen „Aktionsgemeinschaften bzw. Einkaufsgemeinschaften“ abgeschlossenen Vereinbarung bzw. Vertrages zu leisten ist.

Zu diesem Ansuchen wird festgehalten:

Die Stadtgemeinde Bischofshofen hat bisher auf Grund von Beschlüssen der Gemeindevertretung an die Aktionsgemeinschaft Bischofshofen einen jährlichen Beitrag in der Höhe von EUR 4.000,00 für die die Finanzierung der Beiträge an die SBS geleistet.

Im Zuge einer Reform der Werbegemeinschaft SBS wurde ein neuer hauptberuflicher Geschäftsführer (nach dem Ausscheiden des bisherigen nebenberuflichen Geschäftsführers) und zugleich eine weitere Verantwortliche für Marketing bestellt, um die heimische Wirtschaft gegen die immer größer werdende

überregionale Konkurrenz (beispielsweise EUROPARK, OUTLETCENTER..) besser unterstützen zu können. Damit verbunden sind auch höhere Personal - und Sachaufwandskosten → so laut Information Herr Pichler Herwig als einer der Verantwortlichen der Aktionsgemeinschaft Bischofshofen und Herr Schrempf Johann als Stadtrat für „Wirtschaftsangelegenheiten“

Im Vorfeld wurde nach Vorstellung der geplanten Maßnahmen in der Jahreshauptversammlung der SBS im „Stadtmarketingausschuss“ im Beisein der Vertreter der Gemeinde (Vzbgm. Obinger und Schnell, StR Graggaber und Schrempf“) mehr oder weniger die Zustimmung gegeben, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen an die Aktionsgemeinschaft Bischofshofen den Betrag von EUR 7.000,00 als Ersatz für deren Beitrag an die SBS leistet.

In diesem Zusammenhang wird noch festgehalten, dass die Gemeinden St. Johann/Pg. und Schwarzach ebenfalls jeweils EUR 7.000,00 an deren örtlichen „Einkaufsgemeinschaften“ bezahlt haben (so lt. telefonische Anfrage bei den jeweiligen Gemeinden).

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

⌞

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen beschließen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen für das Jahr 2010 den Beitrag von € 7.000,-- an die Aktionsgemeinschaft Bischofshofen zur Abdeckung ihrer vertraglichen Verpflichtung gegenüber der Einkaufsgemeinschaft SBS leistet.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

17) Haushaltsüberschreitungen - Rechnungsjahr 2009

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER bedankt sich bei Hrn. Spannberger für die hervorragende Arbeit und verweist auf den vorliegenden Amtsbericht.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen die (Rest)Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2009 unter Anrechnung der dazugehörigen Mehreinnahmen in der Höhe von € 717.508,55 - wie sie aus den beiliegenden Auflistungen detailliert zu den einzelnen Unterabschnitten ersichtlich sind - beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

18) Zuweisungen 2009 von Finanzmitteln vom Ordentlichen Haushalt an den Außerordentlichen Haushalt bzw. vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Demnach ergeht nachstehender

Amtsantrag

Unter Einbeziehung der bereits am 9.12.2008 beschlossenen Zuweisungen (Voranschlag 2009) möge die Gemeindevertretung nunmehr beschließen,

dem Außerordentlichen Haushalt zur Ausfinanzierung nachstehender Bauvorhaben folgende Mittel zuzuführen:

Verwaltungszweig	einnahmenseitig		ausgabenseitig	
	Haushaltsstelle	Betrag	Haushaltsstelle	Betrag
VS Markt	6/2111/910	66.804,10	1/2111/910	66.804,10
Hermann Wielandner-HS	6/2122/910	237.650,82	1/2122/910	237.650,82
"Seniorentreff"	6/4290/910	94.213,38	1/4290/910	94.213,38
Wirtschaftshof	6/6170/910	975.435,55	1/6170/910	940.435,55
Recyclinghof			1/8130/910	35.000,00
Kreisverkehr und Platzgestaltung Rathaus	6/6124/910	292.187,53	1/6124/910	292.187,53
Wasserleitungsbau			1/8100/910	310.000,00
Kanalbau	6/8510/910	652.595,92	1/8510/910	342.595,92
Summe		2.318.887,30		2.318.887,30

nachdem im Rechnungsjahr 2009 für das Projekt „Badesee/Stadthotel“ keine Ausgaben angefallen sind, die Rückführung einer diesbezüglichen erhaltenen und im Außerordentlichen Haushalt verbuchte Subvention an den Ordentlichen Haushalt

Verwaltungszweig	einnahmenseitig		ausgabenseitig	
	Haushaltsstelle	Betrag	Haushaltsstelle	Betrag
Badesee/Stadthotel	2/8310/910	13.500,00	5/8310/910	13.500,00

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

**19) Bildung zusätzlicher (nicht veranschlagter) Haushaltsrücklagen -
Rechnungsjahr 2009, Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf vorliegenden Amtsbericht.

Demnach ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen zur Teilfinanzierung der geplanten Bauvorhaben bzw. Projekte die Bildung von Haushaltsrücklagenmitteln, und zwar

Wasserleitungs- und Kanalbau , BA 20,21,22 etc.	(1/8100/298)	EUR	170.000,00
Kanalbau (Zinsen bestehender Rücklagen)	(5/8510/298)	EUR	12.724,46
Straßenbau (Zinsen bestehender Rücklagen)	(5/6124/298)	EUR	<u>20.402,57</u>
		EUR	203.127,03

Vbgm. Hansjörg OBINGER verweist auf eine Studie, wonach viele Gemeinden zu wenige Rücklagen gebildet hätten und bedankt sich bei Hrn. Spannberger und seinem Team für vorausschauende Finanzplanung.
Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (Hr. Kutil nicht anwesend)

20) Jahresrechnung 2009 - Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG

- a) Stadtgemeinde Bischofshofen
 - b) Stadtgemeinde Bischofshofen - Immobilien KG
 - c) Bestattung
- Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegenden Amtsberichte mit den genauen Aufschlüsselungen und bittet, da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, um Abstimmung.

ad 20a) Stadtgemeinde Bischofshofen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad b) Stadtgemeinde Bischofshofen – Immobilien KG

Auf Grund der buchhalterischen Unterlagen und der vorhin zusammengefassten Finanzdaten ergeht nachstehender

AMTSANTRAG:

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen die Jahresrechnung 2009 der Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG mit den

Soll-Einnahmen von	EUR	4.879.548,97
Soll-Ausgaben von	EUR	5.034.727,21

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad c) Bestattung

Es ergeht somit der

Amts Antrag

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen den Jahresabschluss 2009 der Leichenbestattung „Pietät“ mit den ausgewiesenen Summen

Einnahmen:	EUR	230.398,40
Ausgaben:	<u>EUR</u>	<u>210.902,08</u>
demnach Gewinn	EUR	19.496,32

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

20. Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Salzburg – Gemeindebeitrag für die Neuerrichtung der Ortstelle Bischofshofen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSEER verweist auf den nachstehenden

Amts Antrag

Wie aus beiliegendem Schreiben ersichtlich ist, ersucht der Landesverband Salzburg des Österreichischen Roten Kreuzes – kurz zusammengefasst – die Stadtgemeinde Bischofshofen für die geplante Neuerrichtung der Ortsstelle Bischofshofen

- a) um eine finanzielle Unterstützung von EUR 330.000,00 (= in etwa 1/3 der geschätzten Errichtungskosten nach Abzug der zu erwartenden GAF Mittel – Basis: rund EUR 1.000.000,00)
- b) ein Ansuchen um Gewährung von Mitteln aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF) an das Amt der Salzburger Landesregierung zu stellen und diese an den Landesverband zukommen zu lassen
- c) die kostenlose Bereitstellung einer Baurechtsfläche von nunmehr 556 m² (Altbestand 140 m²) = also eine zusätzliche Fläche von 416 m²

Zu diesem Ansuchen wird festgehalten:

zu c) Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.2009 wurde dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Salzburg, im Zusammenhang der Neuerrichtung der Ortsstelle Bischofshofen grundsätzlich das Baurecht mit einer Gesamtfläche von 556 m² eingeräumt (in Anlehnung mit dem Baurechtsvertrag mit der Wohnbaugenossenschaft BERGLAND).

zu b) Die Stadtgemeinde Bischofshofen hat mit Schreiben vom 29.9.2010 den Antrag Gewährung einer Bedarfszuweisung aus dem Gemeindeausgleichsfonds gestellt an das Amt der Salzburger Landesregierung gestellt. Mit Antwortschreiben vom 14.01.2010 wurde eine Zusicherung signalisiert; nach den „GAF-Richtlinien“ ist eine Bedarfszuweisung für die 7 Stellplätze in der Höhe von EUR 182.000,00 zu rechnen.

zu a) Der aktuellen Kostenschätzung zufolge (Grundlage für den GAF-Antrag) wird mit einem Investitionsaufwand (ohne Einrichtung) mit netto EUR 1.189.673,00 gerechnet, und gliedert sich wie folgt:

Abbrucharbeiten	EUR	25.000,00
Bauwerk	EUR	880.000,00
Außenanlagen	EUR	85.000,00
Honorare	EUR	133.115,00
Nebenkosten (Anschlusskosten)	EUR	66.558,00
Summe	EUR	1.189.673,00

Unter Einrechnung der zu erwartenden Bedarfszuweisung aus dem Gemeindeausgleichsfonds (EUR 182.000,00) verbleibt ein Restfinanzierungsbetrag von rund EUR 1.000.000,00.

Mit dem erwünschten Gemeindebeitrag von EUR 330.000,00 würde demnach die Stadtgemeinde Bischofshofen rund 1/3 der angenommenen Errichtungskosten finanzieren.

Wie im Vorfeld diskutiert liegt auch die Gemeinde Mühlbach/Hkg. im Einzugs- bzw. Betreuungsgebiet der Ortsstelle Bischofshofen. Erhebungen zufolge liegt das Verhältnis der jährlichen Einsätze bei 3.000 (Bischofshofen) zu 600 (Mühlbach/Hkg.) = also „1/6 Anteil Mühlbach/Hkg.“.

Vorschlag Berechnung Anteil Bischofshofen vom Restfinanzierungsbeitrag:

Restfinanzierungsbeitrag	EUR 1.000.000,00
- Anteil Mühlbach/Hkg. - 1/6	<u>EUR - 166.500,00</u>
Anteil Bischofshofen - 5/6	EUR 833,500,00
20 % Anteil Gemeinde Bischofshofen	EUR 166.7000,00

Bewertet man die zusätzliche Einräumung der Baurechtsfläche von 416 m², so ergibt dies bei angenommenen durchschnittlichen 2 % igen Indexsteigerung für den Zeitraum 1.1.2012 bis 31.5.2017 gerechnet einen Einnahmensentgang von rund EUR 236.500,00 (analog gerechnet Baurechtzins von Wohnbaugenossenschaft BERGLAND - ehemalige Grundfläche Wirtschaftshof).

Zudem wird angemerkt, dass der Ortsstelle Bischofshofen des Roten Kreuzes laut beschlossener Vereinbarung für den Zeitraum der Bauphase des Neubaus (3/2010 bis voraussichtlich 10/2011) Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus mietfrei zur Verfügung gestellt werden.

Unter Berücksichtigung der Umstände, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen

- geplante gemeindeeigene Bauvorhaben bzw. -projekte auf Grund der derzeitigen Finanzentwicklung auf den Sektoren der „Ertragsanteile“, der Kommunalsteuer (Vergleich Zeitraum Jänner bis April → im Jahre 2010 um rund EUR 60.000,00 Mindereinnahmen gegenüber 2009) etc. zeitlich verschieben muss bzw. nicht verwirklichen kann
- einen anteiligen Beitrag der Gemeinde Mühlbach/Hkg. nicht übernehmen kann und soll
- zusätzliche Baurechtsflächen im Ausmaß von 416 m² bereitstellt und dadurch einen Einnahmensentgang von rund EUR 236.000,00 zu verzeichnen hat (wären Einnahmen für die Stadtgemeinde Bischofshofen bei einer Baurechtsvergabe dieser Fläche an die Wohnbaugenossenschaft BERGLAND)
- mietfrei Räumlichkeiten für den Zeitraum 3/2010 bis etwa 10/2011 im Feuerwehrhaus der Ortsstelle Bischofshofen zur Verfügung stellt

wurde seitens des Amtes vorgeschlagen, dem ÖSTERREICHISCHEN ROTEN KREUZ, Landesverband Salzburg, insgesamt einen Beitrag von 20 % der tatsächlichen Baukosten abzüglich eines „1/6 Anteiles“ der Gemeinde Mühlbach/Hkg, limitiert bis zu einem Höchstbetrag von EUR 166.700,00 und vorerst aufgeteilt auf die Jahre 2010 bis 2014, zu gewähren. Sollte sich die finanzielle Situation sich verbessern, ist eine Verkürzung des Auszahlungszeitraumes denkbar.

Dieser Amtsvorschlag war Diskussionsgrundlage in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten am 17.5.2010 zum betreffenden Tagesordnungspunkt. Über den näheren Verlauf, den Wortmeldungen etc. zu dieser Angelegenheit wird auf das gegenständliche Protokoll (TO-Punkt 21. der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.5.2010) hingewiesen. Fazit war, dass sich die Fraktionen bis zur Sitzung der Gemeindevertretung (25.5.2010) über die Höhe des Gemeindebeitrages für die Neuerrichtung der Ortsstelle Bischofshofen an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, einigen sollen.

In diesem Zusammenhang informierte Vzbgm. OBINGER Hansjörg im Anschluss an die Sitzung des Stadtrates (20.5.2010) über ein mit Ing. Anton HOLZER - Landesrettungskommandant - geführtes Gespräch:

Für das ÖSTERREICHISCHE ROTE KREUZ, Landesverband Salzburg, wäre angesichts der finanziellen Lage der Stadtgemeinde Bischofshofen, ein Finanzierungsbeitrag von EUR 200.000,00 über 5 Jahre verteilt eine akzeptable Lösung. Gleichzeitig versicherte Ing. HOLZER, dass im Falle einer positiven Entscheidung die Stadtgemeinde Bischofshofen für den geplanten Ankauf eines Einsatzwagens um **keinen** Finanzierungsbeitrag ersucht wird.

Für Bgm. ROHRMOSER und die Fraktionsobmänner ist es vorstellbar, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen für die Neuerrichtung der „Rot Kreuz Ortsstelle Bischofshofen“ ein Fixbetrag von EUR 200.000,00, verteilt auf die Jahre 2010 bis 2014 leistet. Bei einer nach Abzug des GAF- Zuschusses angenommenen Errichtungssumme von EUR 1.000.000,00 (ohne Einrichtung) und Einrechnung des Anteiles der Gemeinde Mühlbach/Hkg. ergibt dies einen Finanzierungsanteil von **24 %**.

Errichtungskosten nach Abzug von GAF Mittel	EUR 1.000.000,00
Anteil Gemeinde Mühlbach/Hkg = 1/6 (nach Einsätzen gerechnet)	<u>EUR - 166.500,00</u>
Anteil Gemeinde Bischofshofen = 5/6	EUR 833.500,00

Im Sinne des Amtsberichtes, vor allem aber auf Grund des von den Fraktionen unterbreiteten Vorschlages ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen beschließen, dass dem ÖSTERREICHISCHEN ROTEN KREUZ, Landesverband Salzburg, für die Neuerrichtung der Ortsstelle Bischofshofen an der Gasteinerstraße **ein Fixbetrag von EUR 200.000,00 - auf 5 Jahresraten verteilt (2010-2014)** - zu gewähren, und zwar lt. Voranschlag 2010 EUR 30.000,00, 2011: 50.000,00 und für die Jahre 2012 bis 2014 jeweils EUR 40.000,00.

Im Beschluss der Gemeindevertretung möge auch miteingebunden werden,

- dass die vom Land Salzburg erhaltene Bedarfszuweisung aus dem Gemeindeausgleichsfonds an das ÖSTERREICHISCHE ROTE KREUZ, Landesverband Salzburg, weitergeleitet wird,

Vbm. Hansjörg OBINGER begrüßt die Tatsache, dass durch die Ratenzahlungen wesentlich mehr beigetragen werden kann. Er berichtet von einem Gespräch mit dem Landesrettungskommandanten, wonach sich dieser bei einer Zahlung über € 200.000,-- bereit erklärt, den wahrscheinlich im nächsten Jahr fälligen RDW über den Landesverband zu finanzieren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

22. Volksschule Markt, Raumakustik Aula, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verweist auf den nachstehenden

Amts Antrag

Im Zuge der Generalsanierung der Volksschule Markt wurde im letzten Bauabschnitt die Aula im Erdgeschoß saniert (Erneuerung Parkettböden, Malerarbeiten, Erneuerung Tribüne usw.)

Nach Fertigstellung der Sanierung zeigte sich, dass die Aula eine sehr schlechte Raumakustik aufweist.

Die Volksschule Markt (Direktorin Rieder) möchte die Aula als Musikraum und für Theatervorstellungen nutzen. Dies ist derzeit durch die schlechte Raumakustik nur eingeschränkt möglich.

Nach Rücksprache mit dem Bauphysiker bestünde die Möglichkeit einer wesentlichen Verbesserung der Raumakustik durch Herstellung einer abgehängten Gipskartonlochdecke bzw. durch Schallschutzpaneele an den Wänden. Laut Vorschreibungen des Bundesdenkmalamtes sind keine abgehängten Decken in dem denkmalgeschützten Gebäude erwünscht.

Die Kosten lt. Schätzung des Architekturbüros Huber bzw. Anbot Firma Foxholz belaufen sich für eine raumakustische Verbesserung von ca. € 11.500,- (Fa. Foxholz) bis ca. € 16.350,- (Gipskartonlochdecke).

Laut Rücksprache mit der Direktorin Rieder von der Volksschule wäre seitens der Schule der Vorzug für eine Verbesserung der Raumakustik gegenüber der im Budget vorgesehenen Musikanlage im Turnsaal (€ 4.000,-) zu geben.

Nachdem mit Ende Sommer 2010 die Generalsanierung der Volksschule Markt abgeschlossen werden soll, ist, wenn eine Verbesserung der Raumakustik in der Aula erwünscht ist, diese jedenfalls noch im Zuge der letzten Bauetappe zu realisieren.

Der Vorsitzende bittet Hrn. Ing. Hubert Lienbacher (Bauamt) um dessen Vorschlag und ergeht demnach folgender

Amts Antrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Durchführung vom raumakustischen Maßnahmen in der Höhe von € 11.500,- an die Fa. Foxholz zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

23. Hausgemeinschaft Hochthronstraße 13 a bis 13c Kinderspielplatz, Beratung und Beschlussfassung

Die Hausgemeinschaft Hochthronstraße 13a bis 13c beantragt mit Schreiben vom 29.3.2010 an die Stadtgemeinde, den im Bereich ihrer Objekte liegenden Kinderspielplatz abzusperren und künftig nur mehr für eine Nutzung für Kleinkinder der Wohnanlage vorzusehen.

Weiters soll eine Beschilderung mit dem Hinweis „Benutzung nur für Kleinkinder bis 6 Jahre“ angebracht werden.

Die vor kurzen fertiggestellten Objekte wurden von der Heimat Österreich Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs GmbH., Plainstraße 55, 5020 Salzburg, errichtet.

Die Grundflächen inklusive Spielplatz stehen im grundbücherlichen Eigentum der Pfarre Bischofshofen.

Die Hausgemeinschaft begründet das Ansuchen damit, dass regelmäßig Kinder jeden Alters aus der Nachbarschaft den Spielplatz benützen und Kinder aus der Wohnanlage aufgrund der geringen Fläche keinen Platz mehr finden. Der Spielplatz wurde bereits desöfters verschmutzt und zerstört. Die Kosten für Instandhaltung, Reinigung und Sachbeschädigungen werden von der Hausgemeinschaft Hochthronstraße 13a bis 13c getragen.

Durch die Lage des Spielplatzes entsteht für die Anrainer eine erhebliche Lärmbelästigung, vor allem durch Kinder zwischen 6 und 15 Jahren. Es besteht die Befürchtung, dass sich diese Lärm-belästigung in den Ferienmonaten noch drastisch steigern wird. Die Nutzung der Balkone sei unerträglich.

Der Spielplatz war bis zur Errichtung der Wohnanlage für die Öffentlichkeit zugänglich (Pacht-vertrag mit Pfarre Bischofshofen).

Im Zuge des Bauvorhabens wurde mit dem Bauwerber Heimat Österreich vereinbart bzw. im Baubescheid festgehalten, dass der neue, in der Fläche verkleinerte Spielplatz, weiterhin für die Öffentlichkeit vorgesehen wird.

Der Vorsitzende verweist auf den Amtsbericht und bittet Ing. Lienbacher vom Bauamt um Stellungnahme.

Ing. Lienbacher erklärt, dass lt. Bescheid ein öffentlicher Spielplatz zugesagt wurde. In der Zwischenzeit kommt es jedoch angeblich zu massiven Problemen durch Lärmbelästigung und Verschmutzung des Spielplatzes.

Nach eingehenden Diskussionen und Wortmeldungen seitens, Vbgm. Werner SCHNELL, StR Karolina ALTMANN, StR DI Dr. Markus GRAGGABER; GV Andrea WAGNER und GV Stephan STEINACHER kommt man zu dem Beschluss, dass der Spielplatz öffentlich bleibt, da es ohnedies sehr wenige Spielplätze in Bischofshofen gibt und man nicht alles auf den Bereich der Freizeitanlage abwälzen kann.

Außerdem leide die Glaubwürdigkeit der Gemeinde, wenn sie vorerst einen Bescheid erlässt und diesen dann wieder abändert.

Vbgm. Hansjörg OBINGER weist auch darauf hin, dass es sich bei diesem Spielplatz ohnehin nur um einen Kleinkinderspielplatz handelt.

Es wird vorgeschlagen, eine Tafel anzubringen, wonach die Benützung des Spielplatzes von 09.00 – 20.00 Uhr gestattet ist.

Beschluss: *Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.*

24. Allfälliges

GV Ing. Heinz Rieder informiert über ein Gespräch mit dem Pfarrer, wonach es beim Dach der Georgi-Kirche zu einem Wassereintritt kommt. Nach einem Augenschein mit Hrn. Gantschnigg Josef und der Dachdeckerfirma, die momentan den Kastenhof saniert, ist nicht eindeutig feststellbar, wo das Wasser eintritt. Es wird aber vermutet, dass der Schaden durch defekte Dachziegeln an der Südseite entsteht, d. h. es geht vorrangig um die Sanierung der Südseite.

Es wäre mit einem Kostenanteil von ca. € 10.000,-- zu rechnen, liegen jedoch noch keine detaillierten Angebote vor.

Grundsätzlich ergäbe sich die Möglichkeit einer Kostenaufteilung auf den Rotary-Club, das Denkmalamt, die Kirche und die Gemeinde.

Da zu dieser Information keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, geht der VORSITZENDE zum nächsten Punkt über.

VbGm. Werner SCHNELL fragt an, ob es bezüglich des Taxistandes Mohshammerplatzes ein Schreiben an die Taxiunternehmen gäbe.

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER holt dazu nähere Informationen ein.

Diesbezüglich soll ein Schreiben an die Taxiunternehmen Seiwald, Hippolt, Schmidt bzw. an die Wirtschaftskammer ergehen.

GV Ursula PFISTERER erkundigt sich, inwieweit das Taxiangebot am Friedhof genützt wird. Bgm.RegR Jakob ROHRMOSER antwortet, dass zwar keine genauen Zahlen vorliegen, das Angebot aber sehr gut angenommen werde. (Taxi Seiwald).

Bezüglich der beiden vorgenannten Punkte soll ein Schreiben an die Taxiunternehmen Seiwald, Hippolt, Schmidt bzw. an die Wirtschaftskammer ergehen.

StR DI Dr. Markus GRAGGABER fragt nach, ob es Ergebnisse bzgl. des Parkverbots Kleinhub gäbe (Energieausschuss).

Es sei zwar noch keine dementsprechende Tafel aufgestellt, die Angelegenheit jedoch in Arbeit.

StR DI Dr. Markus GRAGGABER fragt auch, ob die BH bzgl. Des LKW-Fahrverbots Zielquellverkehr Mitterberghütten informiert wurde.

Ing. Lienbacher: „Schätzungsweise ja, es gibt aber noch keine Rückmeldung.“

StR DI Dr. Markus GRAGGABER berichtet über den Besuch aus Finnland (e 5 - Exkursion). Gemeinsam mit dem Bürgermeister wurde neben dem Heizwerk auch die Schanze besucht.

StR DI Dr. Markus GRAGGABER fragt an, ob die nächste GV-Sitzung (22.06.10) verschoben werden sollte und kommt man zum Ergebnis, dass es aus organisatorischen Gründen beim vereinbarten Termin bleibt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der VORSITZENDE den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.30 Uhr und fährt mit dem nicht öffentlichen Teil fort.

g.g.g.

25.05.2010

Der Bürgermeister:

ROHRMOSER Jakob

Schriftführer:

Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER , LL.M., MBA
VB Johanna RIEPLER